



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 33](#)
Veröffentlichungsdatum: 26.11.2012
Seite: 745

III

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Bek. d. Landesbetriebes Straßenbau NRW v. 26.11.2012

III.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bek. d. Landesbetriebes Straßenbau NRW v. 26.11.2012

Beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit dem Aufdruck „Landesbetrieb Straßenbau“ abhanden gekommen.

Das Dienstsiegel wird vermisst und hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Siegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar dem Landesbetrieb Straßenbau, Hauptabteilung 1, Sachgebiet Zentrale Dienste, Frau Tappenbeck (0209/3808-251), Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels

Gummistempel, Durchmesser: 34 mm;

innen liegendes Landeswappen

Umschrift: Landesbetrieb Straßenbau

Kennziffer: Nr. 208

Im Auftrag
Recht

- MBI. NRW. 2012 S. 745